## Protokoll - Abschrift

über die am Montag, den 22.8.49 abends 1/2 9 Uhr im Gemeindehaus in Fußach abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung für Fußach unter dem Vorsitze des Bürgermstr. Weiss Eduard in Anwesenheit von 7 Gemeinderatsmitgliedern.
Nicht erschienen ist: Mathis Valentin

Verhandlungen und Beschlüsse:

- 1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 30.7.49 wurde verlesen und genehmigt.
- 2. Die Kostenrechnung von Rechtsanwalt Dr. Feuerstein, Bregenz für die Errichtung des Kaufvertrages zu der von der Gemeinde Rheinau an Helbock Kasimir, Fußach 133 verkauften Liegenschaft Gp. 307/9 KG Fußach, sowie für die Verfassung einer Richtigstellungsurkunde zur Richtigstellung eines in diesem Vertrag unterlaufenen Fehlers wurde verlesen und hiezu wie folgt Stellung genommen.

Sollte der Fehler welcher die Richtigstellung notwendig machte auf Seiten der Gemeinde liegen, soll der zur Zahlung auf die Gemeinde entfallende Betrag zur Zahlung angewiesen werden. Sollte jedoch derselbe dem Kaufvertragsverfasser zur Last gelegt werden, so ist diese Angelegenheit zu vertagen und auf der nächsten Sitzung nochmals zu besprechen.

- 3. Einem Ansuchen des F. C. Fußach um Ermässigung bzw. Nachlass der Vergnügungssteuer wurde nicht stattgegeben. Zur Deckung von Vereinsunkosten wurde dagegen an Vorgenannten eine einmalige Spende von S 100.- bewilligt.
- 4. Zu einem, zu Punkt 9 der Sitzung von 30.7.49 betreffend Ermittlung der Berechnungsgrundlage für Verwaltungsabgabe bei Neubauten eingebrachten Einspruch wurde Stellung genommen und diesen Beschluß dahin berichtigt, das sich die darin angenommene Basis von S 150.- pro Raummeter nur auf den Wohnraum bezieht. Bei landw. Gebäuden ist als Basis ein Betrag von 20.-S pro Raummeter anzunehmen.
- 5. Das Protokoll der Sitzung des Konkurrenzausschusses für Höchst, Fußach u. Gaißau vom 4.8.49 wurde genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 6. Über Ansuchen wurde dem Batrues Peter, Höchst Nr 432 vorbehaltlich dass keine Anrainerinteressen berührt werden, zur Erstellung eines Behelfsheimes auf der Gp. 1387 KG Fußach die Bewilligung erteilt.
- 7. Eine Rchg. der Freiw. Feuerwehr Fußach über den Ankauf von Bestandteilen zur Motorspritze wurde zur Kenntnis genommen und der Kassier zur Zahlg. derselben angewiesen. diesbezüglich soll mit der Freiw. Feuerwehr Rücksprache genommen werden, ob sich diese Rchg. schon auf die angekündigte Überholung der Spritze beziehe.

- 8. Die Beschlussfassung über ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr, Fußach um Anschaffung eines Anhängers zur Beförderung der Motorspritze wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.
- 9. Allfälliges: Unter diesem wurde:
- a) Als Kassier zum Einzug von Steuern Kuster Nikolaus bestellt.
- b) Beschlossen die vom Pfarramt abgegebene Tagel der Gefallenen von Fußach im Gemeindeamt aufzuhängen und bei kirchlichen Anlässen mit Kriegerehrung beim Kriegerdenkmal auszustellen.
- c) Der unentgeltlichen Nutzung des Grundstreifens zwischen der Gp 307/10 und dem Dorfkanal durch Gugele Gebhard bis zum Vorliegen öffentlicher Interesse zugestimmt.

Fußach, den 22.8.49

Der Schriftführer: gez: Weiß Eduard (Gruber) Längle Gottlieb

## PROTOVOIL - Abschrift

über die am Montag, den 22.3.49 abends 1/2 9 Uhr im Gemeindehaus in Fußach abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung für Fußach unter dem Vorsitze des Bürgermstr. Weiss Eduard in Anwesenheit von 7 Gemeinderatsmitgliedern.

Nicht erschienen ist: Mathis Valentin

## Verhandlungen und Beschlüsse:

- 1. Das letzte Sitzungsprotokoll vom 30.7.49 wurde verlesen und genehmigt.
- 2. Die Kostenrechnung von Rechtsanwalt Dr. Feuerstein, Bregenz für die Errichtung des Kaufvertrages zu der von der Gemeinde Rheinau an Helbock Kasimir, Fußach 133 verkauften Liegenschaft Gp. 307/9 KG Fußach, sowie für die Verfassung einer Richtigstellungsurkunde zur Richtigstellung eines in diesem Vertrag unterlaufenen Fehlers wurde verlsen und hiezu wie folgt Stellung genommen.

  Sollte der Fehler welcher die Richtigstellung notwendig machte auf Seiten der Gemeinde liegen, soll der zur Zahlung auf die Gemeinde entfallende Betrag zur Zahlung angewissen werden. Sollte jedoch derselbe dem Faufvertagsverfasser zur Last gelegt werden, so ist diese Angelegenheit zu vertagen und auf der nächsten Sitzung nomals zu besprechen.
- 5. Einem Ansuchen des F.C. Fußach um Ernässigung bzw. Nachlass der Vergnügungssteuer wurde nicht stattgegeben. Zur Deckung von Vereinsunkosten wurde dagegen an Vorgenannten eine einmalige Spende von S 100.-- bewilligt.
- 4. Zu einem, zu Punkt 9 der Sitzung von 30.7.49 betreffend Ermittlung der Berechnungsgrundlage für Verwaltungsabgage bei Neubauten eingebrachten Einspruch wurde Stellung genommen und
  diesen Beschluß dahin berichtigt, das sich die derin angenommene Basis von S 150.-- pro Raummeter nur auf den Wohnraum
  bezieht. Bei landw. Gebäuden ist als Besis ein Betrag von 20.-S
  pro Raummeter anzunehmen.
- 5. Das Protokoll der Sitzung des Konkurrenzausschusses für Höchst, Fußach u. Gaißau vom 4.8.49 wurde genehmigend zur Kenntnis genommen.
- 6. Über Ansuchen wurdem dem Batrues Peter, Höchst Mr 432 vorbehaltlich das keine Anrainerinterssen berührt werden, zur Erstellung eines Behelfsheimes auf der Gp. 1387 KG Fußach die Bewilligung erteilt.
- 7. Eine Rohg. der Freiw. Feuerwehr Fußach über den Ankauf von Bestandteilen zur Motorspritze wurde zur Kenntnis genommen und der Kassier zur Zahlg. derselben angewiesen. Diesbezüglich soll mit der Preiw. Feuerwehr Rücksprache genommen werden, ob sich diese Rohg. schon auf die angekündigte Überholung der Spritze beziehe.
- 8. Die Beschlussfassung über ein Ansuchen der Freiw. Feuerwehr. Fußach um Anschaffung eines Anhängers zur Beförderung der Motorspritze wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.
- 9. Allfälliges: Unter diesem wurde:
  - a) Als Kassier zum Einzug von Steuern Kuster Nikolaus bestellt.
  - b) Beschlossen die vom Parramt abgegebene Tagel der Gefallenen von Fußach im Gemeindeamt aufzuhängen und bei kirchlichen Anlässen mit Kriegerehrung beim Kriegerdenkmal auszustellen.
  - c) Der unentgeldlichen Nutzung des Grundstreifens zwischen der Gp 307/10 und dem Dorfkanal durch Gugele Gebhard

bis zum vorliegen öffentlicher Interesse zugestimmt.

Fußach, den 22.8.49

Der Schriftführer:

(Gruber)

gez: Weiß Eduard Längle Gottlieb